

Bekanntmachung

| | | |
|-------------------------------------|--|-------------------|
| Datum | Sonntag, 24. November 2024 | |
| Vorlagen | Eidgenössische Vorlagen <ul style="list-style-type: none"> – Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen – Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete) – Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs) – Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen) Kantonale Vorlage <ul style="list-style-type: none"> – Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie) | |
| Urnenbüro | Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss | |
| Urnenbürozeit | Sonntag, 24. November 2024 | 10.00 - 11.00 Uhr |
| Schalter- Öffnungszeiten | Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung. Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 11.00 - 16.00 Uhr | |
| Stimmregister | Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. | |
| Stimm- berechtigung | Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. November 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. | |
| Stimmrechts- ausweis | Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden. | |
| Persönliche Stimmabgabe | Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden. | |

**Briefliche
Stimmabgabe**

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 24. November 2024, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 4. Oktober 2024



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung